

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:** EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900PNUCYZVAN0S570

### Nachhaltiges Investitionsziel

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

### **Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?**

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden geplanten Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) festgelegten Ziels „Klimaschutz“ durch eine Reduzierung von CO<sub>2</sub>- Emissionen bei der Erzeugung von Strom bei oder erfüllt die Kriterien für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088. Es ist vorgesehen, mittelbare und unmittelbare Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen der Hauptträger Onshore-Windkraft sowie Solar-Photovoltaik innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu tätigen. Der Ausbau der Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien wurde im Pariser Klimaabkommen 2015 sowie in der Abschlusserklärung des Weltklimagipfels in Glasgow 2021 als elementarer Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschaft definiert.

Im Berichtsjahr hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Vermögensgegenstände zu Investitionszwecken erworben oder verkauft.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Da im Berichtsjahr noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat, ist keine Aussage über das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren möglich.

#### ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Da im Berichtsjahr noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat, ist keine Aussage über das Auftreten etwaiger erheblicher Beeinträchtigung von anderen Investitionszielen möglich.

#### L – **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Prüfung potenzieller Investitionen werden die Kriterien, die in Anlage 4 zum Verkaufsprospekt dieses Finanzprodukts detailliert beschrieben sind, berücksichtigt. Es wurden noch keine Investitionen getätigt.

#### L – **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Im Berichtszeitraum hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden.

Die für die Investment KG tätige Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH erklärt die Einhaltung der Leitprinzipien der vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen unterliegen, sind nicht geplant.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtsjahr hat noch keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert. Die Berücksichtigungsstrategie für zukünftige und laufende Ankaufsprüfungen ist im Folgenden beschrieben.

Eine Investition in ein Finanzprodukt kann grundsätzlich zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies ist der Fall, wenn mit den Investitionen des Finanzproduktes Unternehmen ausgestattet werden, die zum Beispiel Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen. Wir nehmen wahr, dass die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten zum ökologischen und sozialen Fußabdruck als auch Angaben zur Unternehmensführung zunimmt.

Damit eine Investition die in den Anlagebedingungen definierten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 oder die für nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2, Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen kann, muss grundlegend gewährleistet sein, dass die Wirtschaftstätigkeit kein Umweltziel gefährdet sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Schutzfaktoren beachtet. Dies wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährleistet. Die Prüfung dieses Sachverhalts geht mit der Prüfung etwaiger erheblich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einher. Sollten solche negativen Auswirkungen als realistisch erachtet werden, ist die Nachhaltigkeit der Investition zu hinterfragen, eine Investition durch die Investment-KG ist damit ausgeschlossen.

Methodisch ist die Prüfung Bestandteil der Due-Diligence, die bei jedem potenziellen Asset vor Ankauf durchgeführt wird. Hierbei werden unter anderem insbesondere folgende Indikatoren zu Folgendem analysiert:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfallmengen & Recycling
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Da die Standorte der Ziel Investitionen auf den EWR beschränkt sind, ist davon auszugehen, dass gesetzliche Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerbelangen sowie zur Bekämpfung von Korruption existieren. Sollte der KVG in der Prüfung ein möglicher Verstoß auf Seiten des Veräußerers auffallen, so wird in diese Anlage nicht investiert.

Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass Belange bezüglich Biodiversität und Wasser im Rahmen der öffentlichrechtlichen Genehmigungsverfahren der zu erwerbenden Anlagen berücksichtigt wurden. Die due diligence durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasst unter anderem auch die Prüfung, ob die entsprechenden Gutachten und Genehmigungen vorliegen. Eine Investition in Offshore-Windkraftanlagen ist durch die Anlagebedingungen ausgeschlossen, eine weitere Prüfung von Meeresbezogenen Beeinträchtigungen entfällt entsprechend.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Investitionen	<p>Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.</p> <p>Die geplante Vermögensallokation ist dem Prospekt zu entnehmen.</p>
---------------	---

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll Erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftsaktivitäten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.



**Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?**

● **Wurde mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

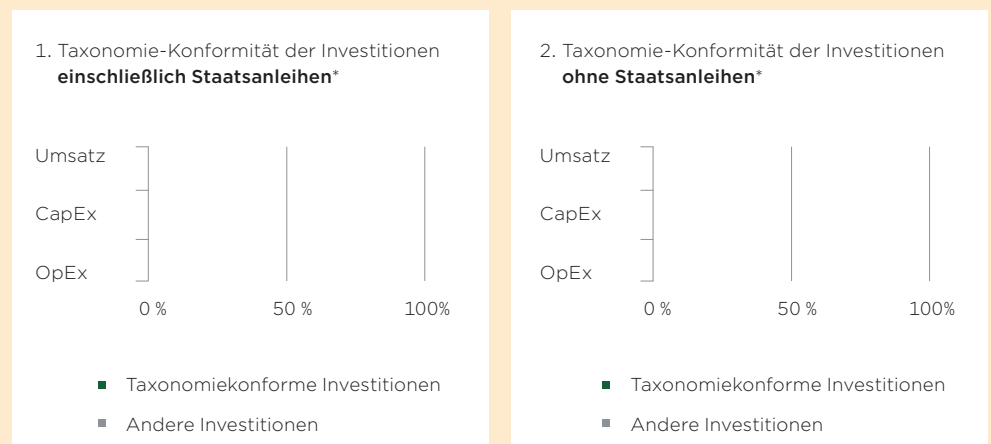
- Ja
  - In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten getätigt, da keine Investitionstätigkeit stattgefunden hat. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Im Berichtsjahr hat keine Investitionstätigkeit stattgefunden. Es wurden keine Anlagegüter erworben oder veräußert.

Gemäß der Vertriebsurlaubnis auf Basis des Verkaufsprospekts dürfen solche Investitionen nach Ablauf der Vertriebsphase zukünftig nicht mehr als 50 % der Gesamtinvestitionen betragen.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle potenziellen Investitionen die technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung erfüllen. Im Idealfall sind alle zu tätigen Investitionen taxonomiekonform und der hier beschriebene Anteil liegt bei 0 %.



**Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen ausschließlich Anlagen von Mitteln zur Liquiditätssicherung gemäß des §5 der Anlagebedingungen. Für diese gelten gemäß Prospekt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Seit Vertriebszulassung wurden unterschiedliche Erneuerbare-Energien-Anlagen – vorzugsweise Solar-Photovoltaik-Anlagen – hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und ökologischen Eignung geprüft. Im Berichtsjahr fand keine Investitionstätigkeit statt.